

Registrierung/Screening der Besucher während der COVID-19 Pandemie

Sehr geehrte Besucherin, sehr geehrter Besucher,

wir freuen uns, dass ab dem 20.05.2020 das generelle Besuchsverbot in Krankenhäusern aufgehoben und max. ein Besuch pro Tag und Patient, von einer Person für 1 Stunde stattfinden kann.

Bevor Sie das Krankenhaus betreten können, sind wir jedoch dazu verpflichtet ein Besucherregister zu führen und Ihren derzeitigen Gesundheitszustand zu erfragen.

Allgemeine Angaben zur eigenen Person

Vor- und Nachname: _____

Adresse: _____

Telefonnummer: _____

Angaben aufzusuchender Patient

Vor- und Nachname: _____

Abteilung: _____ Uhrzeit des Besuchs: _____

Angaben zu Symptomen

Hat sich innerhalb der letzten 14 Tage mindestens eines der folgenden Symptome bei Ihnen gezeigt?

JA NEIN

Temperatur über 37,5 °C	
Halsschmerzen und/oder Schluckbeschwerden	
Husten	
Atemnot	
Geschmacks- oder Geruchsverlust	
Allgemeine Abgeschlagenheit und/oder Leistungsverlust, soweit nicht durch eine bestehende Vorerkrankung erklärbar	
Starker Schnupfen, soweit nicht durch eine bestehende Vorerkrankung (z. B. Allergien) erklärbar	

Kontakt mit einem Covid-19 positiven Menschen JA NEIN

Haben Sie innerhalb der letzten 14 Tage Kontakt mit einem Covid-19 positiven Menschen gehabt?

Von der Einrichtung auszufüllen: JA NEIN

Schriftliche Information über aktuelle Hygienevorgaben ist erfolgt

Zum Zweck der Nachverfolgung von Infektionsketten wird der Bogen für 4 Wochen aufbewahrt und anschließend vernichtet.